

# Ausstattungsrichtlinie Medical Intervention Car (MIC)



## Allgemein

Die Ausstattung von medizinischen Interventionsfahrzeugen wird durch die Vorschriften des Anhang H zum ISG definiert.

Ein medizinisches Interventionsfahrzeug bringt die medizinische Rettungsausrüstung und die Ausrüstung für eine technische Intervention sowie für die Brandbekämpfung schnellstmöglich zum Unfallort, die Besatzung beginnt unverzüglich mit den Rettungsmaßnahmen.

Im Lizenzbereich des DMSB wird dieses Fahrzeug „Medical Intervention Car“ (MIC) genannt. Es ist mit mindestens drei Personen, Notarzt, Rettungsdienstfachpersonal und eine für die technische Rettung und dem Brandschutz geschulte Person besetzt.

Die Besatzung eines MIC ist dem medizinischen Einsatzleiter (MEL) unterstellt. Wenn kein (MEL) benannt wurde, wird die Besatzung eines MIC dem Leiter der Streckensicherung (LS) unterstellt.

## Anforderungen an das Fahrzeug

Die medizinischen Interventionsfahrzeuge müssen geeignet sein, die kompletten, vollständig aufgebauten Renn- oder Rallyestrecken zügig zu befahren, Allradantrieb ist vorgeschrieben. Zusätzlich ist auf genügend Bodenfreiheit zu achten, sodass auch unbefestigte Wege als Rettungswege genutzt werden können. Auf geeignetes Reifenprofil ist zu achten. Das Fahrzeug ist mit einer gelben Rundumleuchte und mit der Beschriftung MIC zu kennzeichnen und hat eine Kommunikationseinheit mitzuführen. Das gesamte, im Fahrzeug mitgeführte Equipment ist so zu sichern und zu verlasten, dass davon keine Gefahr für die Besatzung ausgeht.

## Anforderungen an den Fahrer

Der Fahrer eines MIC muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein und über genügend Erfahrung und Wissen verfügen, ein solches Fahrzeug unter allen Wetter- und Fahrbahnbedingungen sicher zu führen. Wer von den mindestens drei vorgeschriebenen Besatzungsmitgliedern das Fahrzeug führt ist freigestellt.

## Ausstattung medizinische Versorgung

Ein MIC hat eine medizinische Ausrüstung zur Erstversorgung von Traumapatienten mitzuführen. Unverzichtbar hierbei ist:

- Notfallkoffer / Notfallrucksack nach DIN 13232-N
- medizinischer Sauerstoff
- Monitoring des SpO<sup>2</sup> (Pulsoximeter)
- cervicale Stützkragen
- KED-System

## **Ausstattung technische Rettung und Bergung**

Ein MIC hat eine technische Ausrüstung nach aktuellem Stand der Technik zur Rettung von Personen aus verunfallten Fahrzeugen und Feuerlöscher für den Brandschutz mitzuführen. Mindestforderungen sind:

- 4 x 6 kg Feuerlöscher,  
mindestens ein Löscher muss zur Löschung von brennenden Personen geeignet sein.  
(Light Water, AFFF oder Gel sind hier empfohlen)
- Ölbindemittel und Besen
- Gewebeplane zum Unterlegen, Abdecken oder als Sichtschutz
- Abschleppseil, Schäkel und Gurte zum Sichern und Ziehen von Fahrzeugen
- Brechstange/Werkzeug
- Energetisch unabhängige hydraulische Rettungsschere,  
welche von einer Person bedient werden kann..
- Eine Akku-Säbelsäge mit geeigneten Sägeblättern  
für Kohlefaser, Metall, Holz und Grünschnitt

In Serien- und Wettbewerbsreglements können zusätzliche Ausrüstungsgegenstände vorgeschrieben werden.